

99108018137002

Schäden an Bundesstraßen melden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000920-99108018137002/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108018137002
Leistungsbezeichnung I	Schäden an Bundesstraßen melden
Leistungsbezeichnung II	Schäden an Bundesstraßen melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
Teaser	Schadstellen wie Frostaufbrüche, Schlaglöcher, größere Unebenheiten in Längs- und Querrichtung, offene Fugen und Risse auf Fahrbahnen, mangelnde Fahrbahntwässerung sowie Hindernisse auf Fahrbahnen gefährden die Verkehrssicherheit. Für die Beseitigung ist der jeweilige Baulastträger zuständig.
Volltext	<p>Schadstellen wie Frostaufbrüche, Schlaglöcher, größere Unebenheiten in Längs- und Querrichtung, offene Fugen und Risse auf Fahrbahnen, mangelnde Fahrbahntwässerung sowie Hindernisse auf Fahrbahnen gefährden die Verkehrssicherheit. Für die Beseitigung ist der jeweilige Baulastträger zuständig.</p> <p>Wenn Sie Schäden an Bundesstraßen melden möchten, wenden Sie sich an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV). Führt die Straße durch eine Stadt mit mehr als 80.000 Einwohnern, informieren Sie die dortige Stadtverwaltung.</p> <p>Hinweis: Eine Mitteilung, dass der Schaden behoben wurde, erfolgt nur im Ausnahmefall.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie haben einen Schaden an einer Bundesstraße festgestellt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Melden Sie der zuständigen Stelle den Straßenschaden mit Angaben zu Art, Umfang und Ortsbezeichnung telefonisch, per E-Mail oder mit einem formlosen Schreiben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	